

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

97 (2.8.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 97.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [2. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Wassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker und Weller.
Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel.

30ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Schluß.)

Mördes macht darauf aufmerksam, wie die kleineren Staaten des Vereins durch den größten benachtheiligt scheinen und hebt die Wichtigkeit der Eisenproduktion hervor, die eines Schutzes bedürfe, besonders im Hinblick auf den Fall eines Krieges, wo das Land, hinsichtlich des Bezugs von Eisen, nicht von auswärtigen Staaten abhängig seyn dürfe. Der Staat könnte wohl die Eisenproduktion mit Opfern fortsetzen, allein seine Produktion reiche nicht für den Bedarf, wenn die Privateisenwerke zu Grunde gingen.

Nachdem noch die Abg. Vogelmann, Hoffmann, Plas und Wassermann über diesen Gegenstand gesprochen, zum Theil gegen eine höhere Besteuerung ausländischer Weine, worauf schon ein sehr hoher Zoll liege, so wie gegen einen Zoll auf Roheisen, welches als Rohstoff der Landwirthschaft und Industrie nicht vertheuert werden sollte und nachdem der Abg. Knapp nachzuweisen versucht, daß die Weinproduktion durch den Beitritt zum Zollverein gelitten habe, werden die Anträge der Kommission angenommen; eben so ein Antrag des Abg. Sander, auf Erhöhung des Zolles von Champagner.

Ein zweiter Antrag des Abg. Sander, die Regierung möge bei der Zollkonferenz auf Maßregeln antragen, wodurch der Absatz des inländischen Weines nach Norddeutschland erleichtert und etwa noch ueben dem Vereinszoll auf alle ausländischen Weine die Konsumtionssteuer des Staates gelegt werde, auf dessen Grenze er eingeht — wird an die Zollkommission zur Begutachtung gewiesen.

Einnahme. Der Antheil Badens an den gemeinschaftlichen Zollgefallen wird mit 1,546,571 fl. jährlich in den Boranschlag aufgenommen. Alle Positionen der Einnahme und der Ausgabe werden genehmigt; nur bei §. 26 der Letzteren: Verschiedene und außerordentliche Ausgaben, 63,884 fl., worunter die Rückvergütung des preussischen Rheinoctrois mit 61,998 fl., stellt die Kommission

den Antrag, in besonderer Adresse die Bitte an die Regierung gelangen zu lassen, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die noch vorhandenen Mängel hinsichtlich der Erhebung des preussischen Rheinoctrois beseitigt werden. — Hierbei äußert

Wassermann. Diesen Antrag unterstütze ich, damit die Uebereinkunft, die unsere Regierung mit Preußen geschlossen hat, sobald als möglich wieder aufgehoben werde. Statt eine Gleichheit in Bezug auf die Rückvergütung des Rheinoctrois zu bezwecken, brachte sie die größte Ungleichheit hervor. Die Nachtheile für Baden sind folgende: 1) muß der badische Fabrikant auf seine Rohstoffe, wie z. B. Baumwolle, Farbhölzer, Schwefel zc. das Rheinoctroi mit 24 Kreuzer per Centner bezahlen, während der preussische Fabrikant davon befreit ist. Letzterer kann also sein Fabrikat, seine Baumwollenzeuge, seine Schwefelsäure zc. namhaft billiger geben, als der badische Fabrikant, und verdrängt diesen aus seinem Felde. 2) Da der preussische Kaufmann nur dann das Rheinoctroi vergüten muß, wenn er seine Waaren auf dem Wasserweg rheinaufwärts über die preussische Grenze führt, nicht aber wenn er sie zu Land auf- oder seitwärts verschickt, so kann er mit leichter Mühe den badischen Kaufmann überall da verdrängen, und hat ihn bereits überall da verdrängt, wo landeinwärts (namentlich in der Gegend von Saarbrücken) sich die Bereiche ihrer Kundschaften berühren. 3) wird diese Uebereinkunft in Preußen auf eine Weise vollzogen, die selbst den geringen Grad von Gleichheit, der dadurch bezweckt wurde, ganz aufhebt. Ich habe hier die preussische Vollzugsverordnung vor mir: nach §. 6 derselben braucht der preussische Kaufmann, wenn er seine Waare über die Coblenzer Grenze führt, das Octroi nicht nachzuvergüten, sobald er sie nicht auf dem Wasserwege bezogen hat. Den Beweis aber, ob er auf dem Wasserwege bezogen, führt er selbst mittelst einer von ihm zu machenden Declaration, wodurch denn natürlich dem ohnehin nicht schweren Schmuggel Thor und Thor geöffnet ist. Fast sieht es aus, als wollte die preussische

fische Vollzugsverordnung denselben geradezu begünstigen, denn sie setzt im §. 8 sogar fest, daß diejenigen Waaren, die, wenn auch über die Coblenzer Grenze, auf das bis Bingen gehende linke preussische Rheinufer verschifft werden, von der Nachvergütung ganz befreit werden können. Von da aber zu uns ist alle Einfuhr frei. — So ist denn in Handel und Industrie ein ungleicher Zustand durch diese merkwürdige Uebereinkunft entstanden, der wiederum auf's Klarste beweist, daß unsere Finanzmänner, wenn sie auch auf ihrer Schreibstube ganz tüchtig sind, doch in Sachen des Handels und der Industrie noch zurückstehen. Diese Gegenstände verstehen wir Kaufleute besser. Diese Uebereinkunft ist ein neuer Beweis, daß ich neulich nicht umsonst verlangt habe, die Regierung möge uns von den Gegenständen, die auf dem Zollcongresse beantragt werden, Kenntniß geben, ehe darüber beschlossen wird; ich habe eine gerechte Scheu vor diesen Berathungen bloßer Finanzmänner. Der Herr Finanzminister hat uns zwar gesagt, die Regierung wisse schon selbst das Urtheil Sachverständiger einzuholen, aber dies beruhigt mich nicht; ehe sie den holländischen Vertrag unterschrieb, ehe sie die Uebereinkunft wegen des Rheinoctrois einging, hat sie wohl auch ihre Sachverständigen gefragt, aber es waren doch Mißgriffe. Hiergegen hilft nur eines; man übergebe diese Fragen vor ihrer Entscheidung der Oeffentlichkeit; dann wird ein richtiges Urtheil nicht lange ausbleiben. Sehr beklagenswerth aber ist es, daß in einer Zeit, wo so viel von deutscher Einigkeit die Rede ist, eine solche Ungleichheit zwischen Nachbarstaaten bestehen kann, wie jetzt zwischen Preußen, Hessen, Baden und Württemberg; daß jetzt noch zwischen Vereinststaaten der am meisten Vortheil erringt, der am klügsten, am feinsten ist. Wir sind zwar nicht ganz so übel daran, als Hessen und Württemberg, aber selbst dieses Bessere bringt uns Nachtheil, denn da bei uns doch noch auf einzelne Waaren Rückvergütung stattfindet, während dies in Hessen und Württemberg gar nicht der Fall ist, so lassen die Württemberger und Hessen ihre Waaren in Baden verzollen, und unsere Staatskasse muß somit dem Auslande das preussische Rheinoctroi rückvergüten! Es ist zu erwarten, daß die Regierungen dem Allem ein Ende machen und mit Einmüthigkeit einen Zustand vollkommener Gleichheit herstellen werden.

Finanzminister v. Böckh erwiedert, daß er Manches, was vorgebracht wurde, für richtig halte. Ein Theil des früheren Uebelstandes sei beseitigt, und es werde gegenwärtig unterhandelt, um auch den Rest noch zu beseitigen.

Welcker. Ich unterstütze ebenfalls den Antrag der Commission. Diese traurige Ungleichheit der übrigen Rheinufer-

staaten des Zollvereins zu Gunsten Preußens und der neue uns so unvortheilhafte Vertrag darüber, sind ein neuer Beweis, wie wichtig die vorhin von der Kammer votirten Wünsche sind, daß über die gemeinschaftlichen Industrie- und Handelsverhältnisse genügende, officielle Mittheilungen erfolgen, und die Sachverständigen in den einzelnen Ländern vor Abschließung neuer Verträge gehört werden. Doch wird, wie ich schon neulich ausführte, dieses nimmer genügen. Es müßten den Congressen der Regierungsgesandten, Abgeordnete, sachkundige Vertreter der Handels-, Industrie- und Volksinteressen aus allen Vereinststaaten wie ein Unterhaus zur Seite stehen. Es müßte hierdurch und durch die freieste Publicität die öffentliche Meinung der ganzen Nation eine Controlle und eine Nationalkraft gegen die verkehrten und für die guten Rathschläge geben. Die nach jeziger Weise geheim verhandelnden subalternen Regierungsbeamten können unsere Handels- und Industrieverhältnisse nie zum Heil führen. Dieses liegt in der Natur der Sache. Wo ist eine Bürgschaft, daß solche Beamte, zumal die kleinerer Staaten den Mitteln, Kräften und Versuchen von Seiten Englands und Hollands, von Seiten der Cabinets- und Familieninteressen größerer Höfe hinlänglichen Widerstand entgegensetzen können und werden? Es wird bestätigt durch die Erfahrung. Ich will nicht an Andern erinnern, selbst nicht an jene unbegreiflichen Verhandlungen über die Freiheit der Rheinschiffahrt, welche, nachdem sie fünfzehn Jahre lang das klarste Recht und Interesse der Nation dem kleinern Holland zur Beute ließen, im englischen Parlament schon bei ihrer Erwähnung eine allgemeine Heiterkeit erregten, und die selbst mit Hilfe der belgischen Revolution bis jetzt unser ganzes Recht uns keineswegs schützen. Der vorliegende Fall allein genügt. Schon bei Eingehung des Zollvereins versprochen uns die Herren Regierungskommissäre, daß die anerkannt ungleiche Begünstigung der preussischen Rheinlande sicher in wenigen Monaten der Gerechtigkeit weichen würden. Einer der Herrn Regierungskommissäre sagte uns sogar, es hätten ihnen preussische Staatsmänner solche Zusicherungen darüber ertheilt, daß dieselben bei der nächsten Zusammenkunft erröthen würden, wenn dem Uebel nicht abgeholfen wäre. Nun, ob sie errötheten, weiß ich nicht. Aber das Uebel bestand bis zum heutigen Tag und die 65,000 fl., die es uns jährlich aus der Staatskasse kostete, waren noch nicht der größte Schaden; und nun wird zur angeblichen Aufhebung ein so unbegreiflicher, nachtheiliger Vertrag geschlossen, wie ihn der Commissionsbericht und der Abg. Baffermann gründlich darstellten. Meine Herren, ich bin kein Gegner des Zollvereins, wie

man unwahr mich darstellte, und ich möchte keineswegs seine Auflösung. Ich stimmte, wie unsere Verhandlungen beweisen, schon 1831 entschieden dafür, und wünschte 1835 nur einen kurzen Aufschub, zur Erwirkung einiger Verbesserungen und Garantien, die wir damals, wie ich nachwies, mit Hilfe Württembergs und Hessens vertragsmäßig erhalten konnten und die wir nun, so wie die eben gewünschte Gleichheit vergeblich erbitten. Bedenklich aber scheinen sich mir unsere Zollvereinsverhältnisse zu gestalten. Sie wissen, meine Herren, wie andere deutsche Verhältnisse die deutschen Nationalgefühle und gerechten Hoffnungen so tief verletzten und niederdrückten, daß sie sich in den Zollverein flüchteten und auf ihn alle ihre Erwartungen übertrugen. Was aber muß erfolgen, wenn jene Congresse und Verträge unsere Industrie- und Handelsverhältnisse so schußlos lassen, wie es der Abg. Sander schilderte; wahrlich, unwiderlegt durch Allgemeinheiten; wenn sie sie verletzen oder preisgeben, wie jener Holländervertrag und die Rheinverträge, wenn fast nur die Schattenseiten des Vereins, die größte Beschränkung unserer freien Landesgesetzgebung, unserer ständischen Rechte und die außerordentlich erhöhte indirekte Steuerlast bleiben? Es wäre der höchsten Beachtung der Staatsmänner würdig, wenn, wie ich fürchte, in Kurzem auch der zuerst so gepriesene, so erwartungsvolle Zollverein eben auch, wie andere deutsche Einrichtungen, dazu führen sollte, der Nation das Gefühl der unbefriedigenden Gestaltung ihrer Verhältnisse zu vermehren. Die unbedingt erste Bedingung zu einem natürlicheren, heilsameren Zustand des Zollvereins und des Vaterlandes ist es, daß unsere Staatsmänner durch eine freie und kräftige öffentliche Meinung der Nation erleuchtet, unterstützt, kontrollirt und auf guten Wegen erhalten werden.

Finanzminister v. Böckh wiederholt im Wesentlichen seine frühere Erklärung und fügt bei: wenn der Abg. Welcker glaube, daß ein bloßer Wunsch einer Regierung genüge, eine andere von einer Maßregel abzubringen, wozu diese sich berechtigt hält, so müsse er ihm diesen Glauben lassen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen, nachdem noch die Abg. Junghanns, Sander, Bassermann, Knapp und Helbing (zur Bestätigung, daß die Unzufriedenheit mit dem Zollverein und der Gedanke, sich nach anderen Verbindungen umzusehen, immer allgemeiner werde) über diesen Gegenstand gesprochen haben.

IX. Allgemeine Kassenverwaltung, sodann der eigentliche Staatsaufwand, Tit. I. Ministerium, II. Centalkassen, III. Oberrechnungskammer, werden ohne Erinnerung genehmigt. Bei IV. Baubehörden, werden im nachträg-

lichen Budget 3,800 fl. gefordert; die Kommission trägt darauf an, für 1842: 550 fl., für 1843: 2,200 fl. für Besoldungszulagen zu bewilligen. Die Forderung wird von Seiten der Regierungskommission mit der Nothwendigkeit begründet, die Baubeamten besser zu besolden, weil sie sonst, bei der häufigen Gelegenheit zu mehr einträglicher Beschäftigung den Staatsdienst verlassen; die Kammer nimmt den Antrag der Kommission an, wobei mehrfache Klagen über zu großen Luxus bei dem Bau von Staats- namentlich von Zollgebäuden laut werden.

V. Centralbauaufwand. VI. Zur Beförderung des Bergbaues. VII. Schuldentilgung. VIII. Pensionen (683,947 fl. für 1842 und 658,647 fl. für 1843). Sander äußert hiebei, daß das Maximum unserer Pensionen, im Hinblick auf die Bestimmungen in andern Staaten, wohl von 4,000 fl. auf 3,000 fl. und weiter herabgesetzt werden könnte und behält sich vor, bei dem Finanzgesetz einen Antrag darüber zu stellen.

IX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben. 20,800 fl. Genehmigt.

Nachdem hiemit das Budget des Finanzministeriums erledigt ist, äußert

v. Jgstein. Sie wissen, meine Herren! daß ich kein Freund von dem Loben bin, wenn der Mann seine Pflicht erfüllt hat; denn er that dadurch nur, was er zu thun schuldig war. Heute aber, nachdem wir so eben die Beratung über den ausführlichen, alle Zweige des Finanzministeriums umfassenden und gründlichen Bericht des Abg. Hoffmann geschlossen haben, heute fühle ich mich verpflichtet, meine volle Anerkennung auszusprechen über die von ihm gelieferte treffliche Arbeit; eine Arbeit, welche, wie seine früheren Militärberichte, wohlthätig für das Land wirken wird, welche einen hellen Blick in die ganze Finanzverwaltung eröffnet und für künftige Kammern die Grundlage ihrer Arbeiten seyn wird. Ich danke aber dem Abg. Hoffmann um so mehr, als er bei den vielen Unbilden, welche er bereits während seiner parlamentarischen Laufbahn erleiden mußte, nicht viel Muth für eine solche Arbeit haben konnte, besonders da er erst vor Kurzem aus einer Sphäre geschleudert wurde, wo er für das Beste des Landes segensreich wirkte, wo er einem der wichtigsten Verwaltungszweige des Staates angehörte und dort, wie die Regierung selbst anerkannte, Ordnung in die Verwaltung gebracht hatte. Nun wurde er auf eine Stelle versetzt, die ohne solche Kenntnisse und ohne solches Wissen, wie jenes Hoffmanns ist, gar wohl versehen werden kann, mithin gerade dadurch dem Lande Kräfte geraubt, die ihm auf anderer Stelle mehr Nutzen schaffen könnten. Hoffmann

ist durch seine Versetzung nun in die dem Hrn. Finanzminister untergeordnete Branche gekommen. Seit vielen Jahren hat aber der Hr. Minister bewiesen, daß er Talente zu erkennen und zu benutzen weiß; er ist es, dem es dadurch gelungen, Männer, welche dem Geschäfte gewachsen sind, auf die ihren Kräften angemessenen Stellen zu setzen und gerade dadurch dem Staate zu nutzen. Wird er gleiches Verhalten bei dem Abg. Hoffmann eintreten lassen? Es gehört dazu nur der Geist der Versöhnung und der Blick auf das Beste des Staates! Und der Hr. Finanzminister hat während der viertägigen Berathung über Hoffmanns Finanzbericht bewiesen, daß auch der badische Minister des Jahres 1842 mit der badischen Kammer von 1842 die wichtigsten Angelegenheiten im versöhnlichen Geiste durch-

zuführen mußte, indem er die Anträge ruhig vernahm, gerechten Wünschen nicht entgegen trat, selbst auf ehrenhafte Weise eigene Irrthümer berichtigte. Ihm sind daher meine heutigen Worte gewidmet; sie werden hoffentlich nicht verloren gehen.

Finanzminister v. Böckh bedauert, daß persönliche Verhältnisse hier zur Sprache gekommen seien, auf die er sich nicht einlassen könne, da es sich um ein Recht der Krone handle.

Jungmanns war zwar nicht mit allen Anträgen der Budgetkommission einverstanden; er dankt aber dem Berichterstatter für seine Arbeit, deren Gründlichkeit und Gediegenheit er anerkennt.

Die Sitzung wird geschlossen.

Als mit Nummer 75 der Landtagszeitung das dritte Abonnement zu Ende gieng, glaubten wir, mit dem vierten das letzte zu eröffnen. Wir haben uns geirrt. Die schnell auf einander folgenden Sitzungen, das reiche Material, welches in denselben verarbeitet wurde, haben in kürzerer Zeit, als wir erwarteten, die Zahl der Nummern erschöpft und wir zeigen daher an, daß mit Nr. 101 ein fünftes Abonnement auf die Landtagszeitung beginnt.

Die Bestellungen sind bei den Postämtern zu erneuern.

Anzeige.

Bei G. Holzmann in Karlsruhe sind so eben erschienen die wohlgetroffenen

Portraits der Herren Abg. v. Iststein und Sander.

Preis des Blattes auf chines. Papier 48 kr., weiß Papier 36 kr.

Die Portraits der Herren Abg. **Bassermann** und **Welcker** sind in Arbeit und erscheinen in 8 Tagen.
